Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation 2008/110 von Landrätin Mirjam Würth,

SP-Fraktion:

Was geschieht mit der Abteilung Natur und Landschaft?

Datum: 2. Dezember 2008

Nummer: 2008-110

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: - <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



2008/110

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation 2008/110 von Landrätin Mirjam Würth, SP-Fraktion: Was geschieht mit der Abteilung Natur und Landschaft?

vom 2. Dezember 2008

1. Ausgangslage

Am 24. April 2008 reichte Landrätin Mirjam Würth, SP-Fraktion die Interpellation "Was geschieht mit der Abteilung Natur und Landschaft?" mit folgendem Wortlaut ein:

Am 10. Januar 2008 wurden die Naturschutzorganisationen in einem kurzen Brief über die "Neuverteilung der Aufgaben in der Abteilung Natur und Landschaft" in Kenntnis gesetzt. Aufgrund zwischenmenschlicher Probleme wurde der bisherige Leiter der Abteilung in das Forstamt und sein Stellvertreter in die Abteilung Kantonsplanung versetzt. Die interimistische Leitung des restlichen kleinen Teams übernahm der Kantonsplaner Hans-Georg Bächtold.

Eine kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz ist in § 21 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz zwingend vorgesehen. Die Abteilung Natur und Landschaft, wie die kantonale Fachstelle im Kanton Basel-Landschaft heisst, ist seit Jahren unterdotiert und konnte ihre Aufgaben seit längerer Zeit nur noch unbefriedigend wahrnehmen. So sind beispielsweise die Unterschutzstellungen der Waldnaturschutzgebiete stark in Verzug. Die Naturschutzverbände Pro Natura Baselland und BNV haben anlässlich ihres Gesprächs mit Regierungsrätin Elsbeth Schneider vom 26. April 2007 auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Mit diesen Versetzungen wurde die Abteilung empfindlich geschwächt resp. als eigenständige Abteilung zumindest vorübergehend abgeschafft.

Da der bisherige Leiter der Abteilung weiterhin dem Amt für Raumplanung unterstellt ist und neu sogar zusätzliche Aufgaben seines bisherigen Stellvertreters für die Abteilung Natur und Landschaft erfüllen muss, ist die organisatorische Struktur für Aussenstehende kaum mehr durchschaubar.

Zur Klärung der unbefriedigenden Situation und zur Sicherstellung der im NLG vorgeschriebenen Aufgaben der kantonalen Fachstelle bitte ich Sie um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat gewillt, so rasch wie möglich wieder eine funktionierende unabhängige Fachstelle für Naturschutz mit einem eigenen Abteilungsleiter zu schaffen?
- Wer wird in Zukunft die Leitung der Abteilung übernehmen? Wann wird diese vakante Stelle voraussichtlich ausgeschrieben?
- Wie lange soll die Übergangslösung höchstens dauern?

- Ist vorgesehen, für die Dauer der Übergangslösung eine für andere Ämter und weitere Partner der Abteilung Natur und Landschaft nachvollziehbare Aufteilung der Aufgaben mit einem Organigramm vorzunehmen?
- Îm Jahr 2005 wurde innerhalb des Projekts "Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Wald und Natur am Ebenrain" ein Wechsel der Naturschutzfachstelle in die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft. Ist ein solcher Wechsel für den Regierungsrat weiterhin eine Option?
- Wird auch eine weitergehende Neuorganisation der Verwaltung mit einem neu zu schaffenden Amt für Natur und Landschaft geprüft?

2. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung

Vorbemerkungen

- 1. In der Interpellation wird ausgeführt, dass die Abteilung Natur und Landschaft NL seit Jahren unterdotiert ist und ihre Aufgaben nur noch unbefriedigend wahrnehmen kann. Chronologisch ist ab dem Jahre 2000 zum Personalbestand NL folgendes festzuhalten:
 - 2000 Aufstockung NL um 30% im Bereich Unterhalt von Naturschutzgebieten.
 - Umteilung des GIS-Mitarbeitenden der Abteilung NL (zuständig für Grundlagen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit) in die Stabsstelle Grundlagen und Informatik des Amtes für Raumplanung als organisatorische Massnahme.
 - Zentralisierung der Mitarbeitenden in der Buchhaltung NL (20%) in der Amtsleitung ARP als organisatorische Massnahme.
 - Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung GAP wurde im Amt für Raumplanung unter anderem der Anteil Sekretariat reduziert. In der Folge wurde ein Pool-Sekretariat geschaffen. NL steht 50% Sekretariat zur Verfügung (vorher 70%)

Ende 2007 wies die Abteilung NL insgesamt 410 Stellenprozente auf, verteilt auf fünf Personen. Hinzu kommen die Buchhaltungsstelle (20%), der Mitarbeitende in der Stabsstelle Grundlagen und Informatik im Umfang von rund 60% und die Mitarbeitende im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain LZE mit 50% für das Projektcontrolling "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft" (angestellt über den Verpflichtungskredit). Die steigenden Anforderungen wurden teilweise durch projektorientierten Einsatz von Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen aufgefangen (z.B. Verlegung der Zurlindengrube, Aufwertung im Gebiet Salina-Raurica, Freiflächenmanagement Birsstadt).

Im Sachbereich "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft" ist ein personeller Engpass im Bereich Controlling festzustellen. Die beauftrage Person (50%-Stelle) ist zuständig für die Vertragsverhandlungen mit den Landwirtinnen und den Landwirten, für den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen sowie für die botanische Erfolgskontrolle der ökologischen Ausgleichsflächen. Diese nahmen in den vergangenen Jahren an Anzahl und Fläche programmgemäss und aufgrund des Kantonsbeitrittes des Bezirkes Laufen zu. Mit dem seit 1989 gleich bleibenden 50%-Pensum stösst die beauftragte Fachperson an ihre Kapazitätsgrenzen.

2. In der Interpellation wird weiter ausgeführt, dass beispielsweise die Unterschutzstellung der Waldnaturschutzgebiete stark in Verzug ist. Dazu ist anzumerken:

Grundlagen für die laufende Unterschutzstellung von Waldareal bilden das Waldreservatskonzept 2003 und der landrätliche Verpflichtungskredit 2004 - 2008. Ziel ist die Unterschutzstellung von 13% der Waldfläche bis Ende 2008. Ende 2006 waren 10.7% und Ende 2007 rund

11.4% unter Schutz gestellt. Ziel der laufenden Arbeiten ist es, bis Ende 2008 das vom Landrat gesetzte Flächenziel zu erreichen.

Fazit: Mit der anfangs 2008 vorgenommenen provisorischen Neuorganisation der bisherigen Organisation sind im Bereich NL weder Stellenprozente noch die Zahl der Mitarbeitenden verändert worden. Es sind andere Schwerpunkte gesetzt und die Führungsverantwortung ist vom Leiter des Amtes und seinem Stellvertreter übernommen worden.

Beantwortung der Fragen

- Ist der Regierungsrat gewillt, so rasch wie möglich wieder eine funktionierende unabhängige Fachstelle für Naturschutz mit einem eigenen Abteilungsleiter zu schaffen?

Es gab und gibt eine Fachstelle, die Abteilung Natur und Landschaft, die aber entgegen der Fragestellung nicht unabhängig ist und auch nicht zu sein hat. Die Fachstelle hat auch während der Übergangslösung bestens funktioniert. Einzige Änderung war, dass das die Abteilung durch den Amtsleiter geführt worden ist. Da der Amtsleiter in der Zwischenzeit die BUD verlassen hat, werden die beiden betroffenen Mitarbeitenden wieder zurück in die Abteilung transferiert .

Wer wird in Zukunft die Leitung der Abteilung übernehmen? Wann wird diese vakante Stelle voraussichtlich ausgeschrieben?

- Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Aufgabenbereichs und der Organisationsstruktur im Bereich Natur und Landschaft wurde die Leitung der Abteilung vorübergehend ad interim der Amtsleitung übertragen. In der Zwischenzeit ist diese Überprüfung abgeschlossen und der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Abteilung Natur und Landschaft weiterhin bei der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) im Amt für Raumplanung organisatorisch eingegliedert bleiben sein soll.
- Wie lange soll die Übergangslösung höchstens dauern?

Ab dem 1.1.2009 arbeiten wieder alle Mitarbeitenden in der Abteilung Natur und Landschaft an der Rheinstrasse 29 in Liestal.

- Ist vorgesehen, für die Dauer der Übergangslösung eine für andere Ämter und weitere Partner der Abteilung Natur und Landschaft nachvollziehbare Aufteilung der Aufgaben mit einem Organigramm vorzunehmen?

Aufgrund obiger Antworten ist diese Frage zeitlich überholt.

- Im Jahr 2005 wurde innerhalb des Projekts "Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Wald und Natur am Ebenrain" ein Wechsel der Naturschutzfachstelle in die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft. Ist ein solcher Wechsel für den Regierungsrat weiterhin eine Option?

Die Überprüfung des Aufgabenbereichs und der Organisationsstruktur im Bereich Natur und Landschaft beinhaltet auch die Option "Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Wald und Natur am Ebenrain". Allerdings hat sich das Zusammenlegen von Schutz- und Entwicklungsabteilungen im Amt für Raumplanung gut bewährt.

Natur braucht Raum. Die Zuteilung dieses Raumes erfolgt im Rahmen der kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen. Im Rahmen der Genehmigung der kommunalen Planungen hat der Naturschutz gute Möglichkeiten, seine Anliegen einzubringen.

Landschaftsschutz wird insbesondere durch möglichst wenige Eingriffe in die Landschaft erreicht. Instrument der Abstimmung und Koordination ist der kantonale Richtplan KRIP.

Die Ansiedlung des Natur- und Landschaftsschutzes innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion BUD mit seinen "Bauämtern" erweist sich im Grundsatz als richtige Strategie und als effiziente Organisation. Daran soll zumimndest vorläufig nichts geändert werden.

- Wird auch eine weitergehende Neuorganisation der Verwaltung mit einem neu zu schaffenden Amt für Natur und Landschaft geprüft?

Die Schaffung eines Amtes für Natur und Landschaft ist für den Regierungsrat derzeit keine Option. Eigenständige Amtsstellen mit wenigen Mitarbeitenden passen nicht in die Organisationsstruktur einer schlanken, bürgerfreundlichen Verwaltung mit der Anforderung an rasch ablaufende Prozesse.

Liestal, 2. Dezember 2008

Im Namen des Regierungsrates der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin